




Konzeption

Wohn-Gemeinschaft Hansastraße



Lebenshilfe
Delmenhorst und Landkreis Oldenburg



Zur besseren Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet,
immer die weibliche und männliche Form gleichzeitig zu verwenden.
Alle Aussagen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Leitgedanke der Einrichtung	5
3.	Rahmenbedingungen	6
3.1	Rechtliche Grundlagen	6
3.2	Lage und räumliche Gegebenheiten	6
3.3	Platzzahl	6
3.4	Betreuter Personenkreis	7
3.5	Einzug	8
4.	Mitarbeiter	9
4.1	Personal	9
4.2	Arbeitsorganisation	9
5.	Gestaltung der Betreuung	10
5.1	Pädagogische Grundsätze und Ziele	10
5.2	Tagesstruktur	11
5.3	Freizeitgestaltung	11
5.4	Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlichen Betreuern	12
5.5	Heimbeirat	12
6.	Schlusswort	13



1. Vorwort des Trägers

Wohnen heißt: Zuhause sein. Mit dieser Leitidee hat die Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg gemeinnützige GmbH 1983 damit begonnen, für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aus unserer Region ein eigenes Zuhause zu schaffen (seinerzeit trug der Träger noch die Bezeichnung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Delmenhorst und Umgebung e. V.).

Im Zuge der Normalisierungsdiskussion und auf der Basis weitgehender Selbstbestimmung für die Bewohner wurde im Verlauf von über 20 Jahren ein Netz verschiedener Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut.

Zunächst gingen wir davon aus, dass für alle Bewohner unserer Wohneinrichtungen eine fort-dauernde und umfassende Betreuung erforderlich sein würde. Das Hören auf die Bedürfnisse der Menschen und das Beobachten ihrer Potentiale hat aber inzwischen dazu geführt, dass differenzierte Betreuungsformen entstanden sind. Diese sind im Konzept Wohnen nachzulesen.

Das Doppelhaus HansasträÙe 24/24a wurde 1988 als unsere erste Wohneinrichtung in der Stadt Delmenhorst eröffnet. 1993 fand hier erstmals die Wohn-Gemeinschaft statt.

Ziel dieser Konzeption ist es, unsere Arbeit transparent zu machen und Orientierung zu geben. Das Miteinander und Füreinander soll verdeutlicht werden. Die Konzeption ist das Ergebnis der Arbeit des Trägers, der Mitarbeiter und der Bewohner, gemeinsame Absprachen zu formulieren und sie zur verlässlichen Grundlage für die tägliche Arbeit und das Zusammenleben zu machen. Wege zur Inanspruchnahme sollen aufgezeigt werden.

Mit der Beschreibung von Standards werden auch Grundlagen für ein abgestimmtes Qualitätsmanagement geschaffen.

Diese Konzeption macht auch das Bestreben des Trägers deutlich, durch qualifizierte Arbeit dem Gleichstellungsgebot unserer Verfassung Nachdruck zu verleihen.

Dementsprechend sollen für Menschen mit und ohne Behinderung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass sie als gleichberechtigte Partner in den verschiedenen Formen zwischenmenschlicher Beziehungen selbständig leben können. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft muss sichergestellt sein.

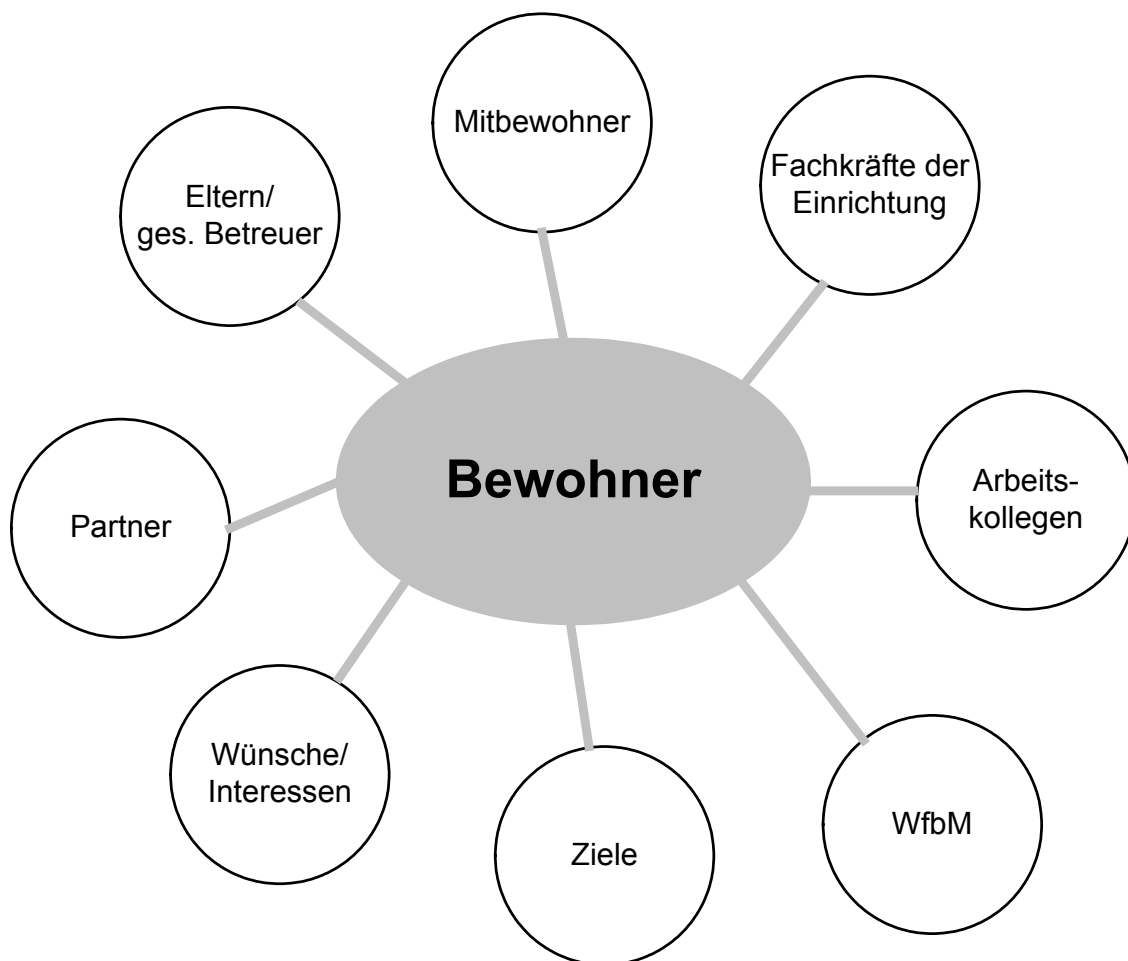
Wir hoffen, dass Sie durch das Lesen dieser Konzeption angeregt werden, mit uns ins Gespräch zu kommen und damit unsere Arbeit bereichern.

2. Leitgedanke der Einrichtung

Leitgedanke der Einrichtung ist es, die dort lebenden Menschen in ihrem Bestreben nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu unterstützen. Hierbei orientiert sich die Einrichtung an den Grundprinzipien der Normalisierung und Individualisierung.

Jeder Mensch mit geistiger Behinderung hat das Recht auf eine seiner Persönlichkeit entsprechend zugeschnittene Hilfe. Die Unterstützung und Begleitung muss dabei stets die Lebensgeschichte, die emotionale Verfassung, den aktuellen Hilfebedarf sowie die Zukunftsperspektive berücksichtigen.

Kontinuität, Zuverlässigkeit und klare und offene Alltagsstrukturen sind die tragenden Elemente unserer Arbeit.



3. Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung in der Einrichtung erfolgt auf der Basis der Sozialgesetzbücher IX und XII. Das Heimgesetz sowie die Heimmitwirkungsverordnung sind weitere rechtliche Grundlagen.

3.2 Lage und räumliche Gegebenheiten

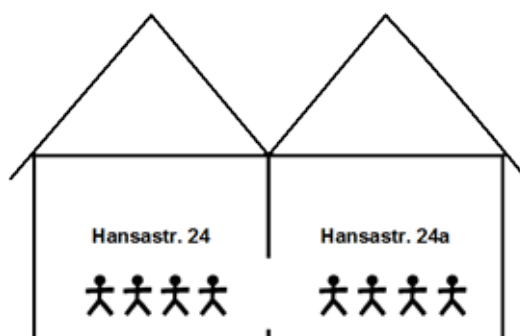
Die Einrichtung liegt im Stadtteil Dwoberg/Ströhen in Delmenhorst in einem ruhigen Wohngebiet. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung zur Innenstadt (5 Min. zur Bushaltestelle), so dass von hier aus alle öffentlichen Einrichtungen (Behörden, Banken, Ärzte, Schwimmbad etc.) sowie kulturelle Angebote (Kino, VHS, Jugendzentrum etc.) problemlos erreicht werden können. Der Fußweg zu den Delme-Werkstätten (Werkstätten für behinderte Menschen, im folgenden Text WfbM genannt) beträgt nur 15 Minuten, zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof sind es ca. 20 Minuten. Von dort sind mit Bahn- und Busverbindungen umliegende Städte und Gemeinden wie z. B. Bremen, Oldenburg und Ganderkesee gut zu erreichen. Außerdem befinden sich in unmittelbarer Nähe der Einrichtung zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten für Dinge des täglichen und persönlichen Bedarfs. Die zentrale Lage ermöglicht vielfältige Außenkontakte und Erfahrungen, die die Selbständigkeit der Bewohner unterstützen.

Die Wohn-Gemeinschaft findet im Doppelhaus Hansastr. 24/24a statt. Die beiden Haushälften sind durch eine Verbindungstür miteinander verbunden.

Zu jeder Haushälfte gehört jeweils ein gemeinsames Wohnzimmer, eine Gemeinschaftsküche, zwei Badezimmer, ein geräumiger Keller mit Waschmaschine und Trockner, sowie vier individuell gestaltete Einzelzimmer. Im Außenbereich stehen den Bewohnern ein großer Garten mit zwei Terrassen und zwei Garagen zur Unterbringung von Fahrrädern etc. zur Verfügung.

3.3 Platzzahl

Jede Haushälfte wird von 4 Personen bewohnt und möglichst eigenständig bewirtschaftet.



3.4 Betreuter Personenkreis

In der Wohn-Gemeinschaft leben Männer und Frauen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung. Voraussetzung für das Leben in der Wohn-Gemeinschaft ist die Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Angebot, z. B. Beschäftigung in einer WfbM.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können keine Personen einziehen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Personen, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen, können ebenfalls nicht in der Wohn-Gemeinschaft betreut werden, da im Zuge des Selbständigkeitstrainings keine 24-Stunden-Betreuung vorgesehen ist.

Entscheidend für das Leben in der Wohn-Gemeinschaft ist weniger das Vorhandensein entsprechender Fertigkeiten, als vielmehr die Motivation, in autonomen, kleineren Wohneinheiten in steigendem Maße Verantwortung für die eigenen Belange zu übernehmen. Erste Verselbständigungen im lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Bereich sollten jedoch vorhanden sein. Die Unabhängigkeit von nächtlicher Betreuung ist wichtig, weil in der Wohn-Gemeinschaft keine Nachtbereitschaft wie in der Haus-Gemeinschaft vorgehalten wird. Die Bewohner müssen für sich erkennen, welche Bedürfnisse auf den folgenden Tag verschoben werden können und welche Verhaltensmaßnahmen in Krisen- und Gefahrensituationen konstruktiv sind. Bei dringendem Handlungsbedarf während der Nachtstunden ergreift die in der angegliederten Haus-Gemeinschaft tätige Nachtbereitschaft auf Anfrage die erforderlichen Maßnahmen.

3.5 Einzug

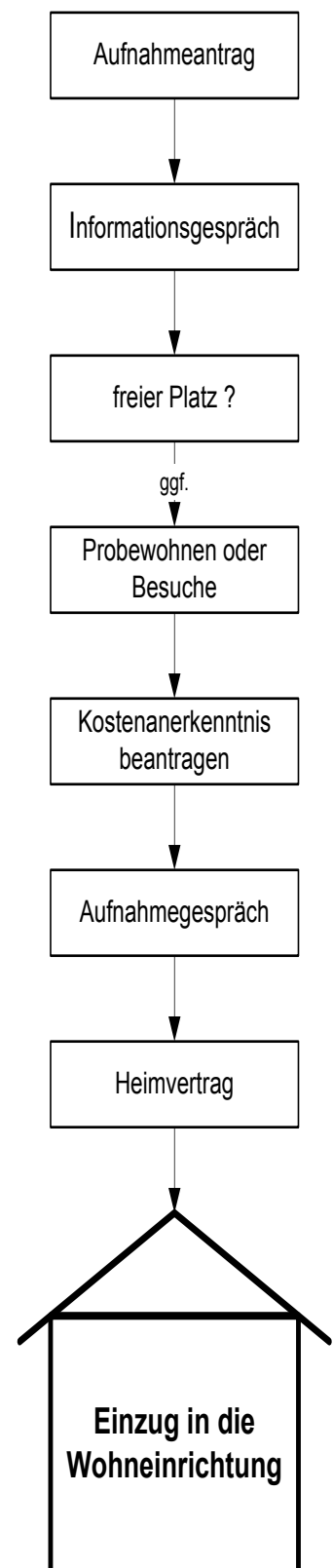
Möchte ein Interessent in die Wohn-Gemeinschaft einziehen, meldet er sich zunächst formlos an.

Daraufhin findet ein ausführliches Informationsgespräch in der Wohn-Gemeinschaft statt, bei dem alle Beteiligten anwesend sind: der Interessent, die Eltern bzw. der gesetzliche Betreuer, der Einrichtungsleiter und die Mitarbeiter des Hauses. In diesem Gespräch wird das Haus vorgestellt und es sollen Wünsche, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Hilfebedarf besprochen werden.

Die Möglichkeit des Probewohnens besteht nur, wenn ein Zimmer nicht bewohnt ist. Sollte das Probewohnen nicht möglich sein, kann durch Besuche und Teilnahme an Gruppenaktivitäten der Alltag der Bewohner in der Wohn-Gemeinschaft kennen gelernt werden.

Dies ist gleichzeitig für alle Beteiligten eine gute Gelegenheit festzustellen, ob sie sich das gemeinsame Wohnen vorstellen können.

Vor Einzug wird der Heimvertrag zwischen dem zukünftigen Bewohner und ggf. dem gesetzlichen Betreuer und der Lebenshilfe geschlossen. Hier werden Inhalt und Umfang der Betreuung und die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt.



4. Mitarbeiter

4.1 Personal

Das Team aus Fachkräften wird regelmäßig durch Praktikanten aus Ausbildungsstätten für pflegerische und pädagogische Fachberufe ergänzt.

Die Dienstzeiten der Mitarbeiter richten sich nach den Arbeitszeiten der Bewohner in der WfbM. Daraus ergibt sich bei dem Fachpersonal eine Kernarbeitszeit in der Regel von täglich 15 bis 21 Uhr. An den Wochenenden sind die Betreuungszeiten bedarfsabhängig geregelt. Der Personaleinsatz orientiert sich am jeweils konkreten Betreuungsbedarf der Bewohner. Zur Erhaltung der Fachlichkeit, der Abstimmung der Förder- und Betreuungsmaßnahmen und der Organisation des Alltags finden interne und einrichtungsübergreifende Besprechungen regelmäßig statt.

4.2 Arbeitsorganisation

Das Mitarbeiterteam der Wohn-Gemeinschaft ist für alle inhaltlichen und organisatorischen Belange innerhalb der Gruppe zuständig, u. a.:

- Einzugs- und Auszugsformalitäten
- Erstellung und Fortschreibung von Individuellen Hilfeplänen und der Betreuungsdokumentation
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden (z. B. Kostenträger, Gesundheitsamt etc.)
- Erstellung von Entwicklungsberichten für den Kostenträger
- Verwaltung der Kasse, Taschengelder, Bekleidungsgelder
- Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen
- Kontakt zu Ärzten und Psychologen; Fortschreibung der entsprechenden Dokumentation

5. Gestaltung der Betreuung

5.1 Pädagogische Grundsätze und Ziele

Entsprechend dem Leitbild der Lebenshilfe ist die pädagogische Arbeit in der Wohn-Gemeinschaft von gegenseitigem Respekt, einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie von Wertschätzung und Offenheit den Bewohnern gegenüber geprägt.

In der Wohn-Gemeinschaft stehen für die Bewohner das eigene Tun, die Verarbeitung des Erlebten und das Lernen aus den gemachten Erfahrungen im Mittelpunkt der Förderung. Die stellvertretende Übernahme von Tätigkeiten durch die Betreuungspersonen findet kaum noch statt.

Mitentscheidend für das Erreichen der Ziele der Wohn-Gemeinschaft ist, dass die Bewohner in zwei kleinen Wohngemeinschaften leben, die unabhängig voneinander wirtschaften. Hier erhalten sie die Gelegenheit, in einem für sie überschaubaren Rahmen die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die sie später benötigen, um ihren Wünschen entsprechend selbständig leben zu können (z. B. hauswirtschaftliche Versorgung, Umgang mit Geld). Gleichzeitig wird mit der inneren Struktur des Hauses – alle Bewohner haben Einzelzimmer - der Tatsache Rechnung getragen, dass bei entsprechender Förderung in der Wohn-Gemeinschaft die Betreuten eine Entwicklung hin zu mehr Individualität machen. Die Privatsphäre erhält eine größere Relevanz für den Einzelnen. Die Bewohner entwickeln eine größere Unabhängigkeit von der bisherigen Wohngemeinschaft und den betreuenden Fachkräften. Außenkontakte nehmen einen größeren Raum ein.

Die Stärkung der sozialen Kompetenz ist als der wesentliche Schwerpunkt der Wohn-Gemeinschafts zu sehen. Je weniger Energie für den Erwerb von Fähigkeiten im hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Bereich eingesetzt werden müssen, desto mehr werden Ressourcen für die Entwicklung tragfähiger sozialer Beziehungen freigesetzt. Wie gestalte ich sinnvoll meine Freizeit, wie gehe ich mit Konflikten innerhalb und außerhalb der Einrichtung um? Zwei Fragen von vielen, zu denen jeder Bewohner eine für sich angemessene Beantwortung finden muss.

Als einzige Einrichtung bietet die Wohn-Gemeinschaft keine Dauerwohnplätze an, sondern ist als zeitlich befristete Trainingsmaßnahme konzipiert. Nach Abschluss der Maßnahme müssen die Bewohner deshalb für sich die Entscheidung treffen, wie und wo sie leben wollen.

5.2 Tagesstruktur

Ein typischer Tagesablauf in der Wohn-Gemeinschaft sieht folgendermaßen aus:

Im Rahmen größtmöglicher Autonomie gestaltet jeder Bewohner schon den Tagesbeginn selbst. Durch einen gemeinsam erarbeiteten Wochenplan sind die Zuständigkeiten für alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Badreinigung, Wäschewaschen, Saugen, Kochen, Einkaufen, etc.) geregelt.

Gegen 16 Uhr kommen die Bewohner von der Arbeit nach Hause. Nach einer kurzen Kaffeepause stehen die übernommenen Aufgaben im Haushalt oder persönliche Termine (z. B. Behördengänge, Arzttermine) an.

Nach dem gemeinsamen Abendbrot richtet sich der Feierabend weitestgehend nach den persönlichen Bedürfnissen und Angelegenheiten der Bewohner. So ist Zeit für Gespräche, Spiele, Wahrnehmung von Hobbys und andere Interessen.

5.3 Freizeitgestaltung

Im Freizeitbereich wollen die Bewohner zunehmend Fähigkeiten erwerben und ausbauen, die dazu geeignet sind, die Freizeit eigenständig zu gestalten, eigene Interessen zu entwickeln und diese konsequent zu verfolgen. Sie werden ferner dazu angeregt, mit eigenen Ideen den Alltag der Wohngemeinschaft zu bereichern, zu strukturieren und zu organisieren.

Von Seiten der Mitarbeiter werden zunächst Angebote für die ganze Gruppe gemacht. Durch das gemeinsame Planen und Umsetzen der Aktivitäten werden die Interessen der Bewohner erweitert und sie gewinnen Sicherheit in der Gestaltung ihrer Freizeit.

Besonderer Wert wird auf integrative Anteile bei der Freizeitgestaltung gelegt. So werden Wünsche unterstützt Angebote wie beispielsweise VHS, Jugendzentrum, Sport- und Kegelveereine, zu nutzen.

5.4 Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlichen Betreuern

Die Mitarbeiter der Wohn-Gemeinschaft arbeiten auf Wunsch eng mit den Eltern und gesetzlichen Betreuern zusammen.

Auf Wunsch der Bewohner besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Bewohnern, den Mitarbeitern und den Eltern über aktuelle Zielsetzung und durchgeführte Maßnahmen, oder über die weitere Lebensperspektive

Ziel einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern ist es, den Schritt zum eigenständigeren elternunabhängigeren Leben zu erleichtern.

Um ihre Kontakte zu Familie, Freunden und Bekannten zu pflegen, feiern unsere Bewohner ihr traditionelles Adventskaffeetrinken, ein Sommerfest sowie ihre Geburtstage in unserer Einrichtung. Ihren Geburtstag gestalten sie ihren Wünschen entsprechend, z. B. mit Kaffee und Kuchen, Grillen oder einer Party.

5.5 Heimbeirat

Nach §10 des Heimgesetzes wirken die Bewohner durch einen Heimbeirat in Angelegenheiten der jeweiligen Einrichtung mit. Der Heimbeirat wird alle vier Jahre in geheimer Wahl gewählt. Er besteht in der Regel aus drei Personen. Wahlberechtigt sind alle Bewohner der Wohn-Gemeinschaft.

Der Heimbeirat ist Ansprechpartner für alle Betreuten und vertritt deren Interessen gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Träger.

Der Heimbeirat wird in seiner Arbeit von einem Assistenten unterstützt. Außerdem nimmt er regelmäßig an speziellen Fortbildungen und regionalen Treffen für Heimbeiräte teil.

Alle Heimbeiräte der Wohneinrichtungen Delmenhorst wählen aus ihrer Mitte einen Gesamt-heimbeirat (Gesamtheimsprecher und Vertreter), der an den Vorstandssitzungen der Lebenshilfe teilnimmt.

6. Schlusswort

Die hier vorgelegte Fassung der Konzeption ist das Ergebnis eines intensiven, gemeinsamen Prozesses, den Bewohner und Mitarbeiter gemeinsam gestaltet haben.

Wir hoffen, wir haben damit Ihr Interesse an dieser Wohnform für Menschen mit Behinderungen geweckt.

Falls Sie noch Fragen zu der Arbeit haben oder einen Besuchstermin absprechen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die Einrichtungsleitung (Tel.: 04221 98111-12) oder an die Mitarbeiter der Wohn-Gemeinschaft (Tel.: 04221 51503).

Stand: Februar 2005 / März 2016

Impressum

Herausgeber:

Lebenshilfe Delmenhorst und Landkreis Oldenburg gemeinnützige GmbH

Bismarckstraße 21

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221 1525-0

Telefax: 04221 1525-15

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-delmenhorst.de

Webseite: www.lebenshilfe-delmenhorst.de



www.lebenshilfe-delmenhorst.de